

Antrag

der Fraktion der SPD

Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zur Empfehlung der EU-Kommission vom 12. Oktober 2011 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Regierung der Republik Montenegro hat mit Schreiben vom 15. Dezember 2008 den Antrag Montenegros auf Beitritt zur Europäischen Union (EU) vorgelegt. Der Europäische Rat verlieh Montenegro im Dezember 2010 den Status eines Kandidatenlandes.

Der Europäische Rat hat das montenegrinische Gesuch an die Europäische Kommission mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Er folgt damit dem in Artikel 49 des EU-Vertrags (EUV) festgelegten Verfahren.

Der Deutsche Bundestag befürwortet die Absicht der montenegrinischen Regierung, der Europäischen Union beizutreten.

Für das Beitrittsgesuch Montenegros gilt, wie für alle Beitrittsgesuche zur Europäischen Union, dass jeder europäische Staat, der die in den Artikeln 2 und 3 EUV genannten Werte und Ziele achtet sowie sich für ihre Förderung einsetzt, einen Beitritt beantragen kann. Wie für alle anderen Beitrittsgesuche gilt auch für Montenegro, dass es vor einer Aufnahme sämtliche vom Europäischen Rat festgelegten Kriterien erfüllen muss.

Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die von der Europäischen Kommission am 12. Oktober 2011 abgegebene Empfehlung, Verhandlungen über einen Beitritt zur Europäischen Union mit Montenegro aufzunehmen. Im Sinne der 2003 in Thessaloniki verabschiedeten Erklärung des EU-Westbalkangipfels bleibt es bei der Unterstützung für Montenegros europäische Perspektive. Gleichzeitig müssen aber notwendige Reformen weiter vorangetrieben werden.

Die Europäische Union wendet im Rahmen ihrer Erweiterungsstrategie, die sich auf den im Dezember 2006 vom Europäischen Rat angenommenen erneuerten Konsens stützt, eine an hohe Ansprüche geknüpfte Konditionalität an. Die erzielten Fortschritte werden mit großer Aufmerksamkeit überwacht. Es gibt weder einen Verhandlungs- noch einen Beitrittsrabatt. Grundlage ist eine strenge Konditionalität, an der sich die Beitrittsreife misst. Vor diesem Hintergrund be-

fürwortet der Deutsche Bundestag den von der Europäischen Kommission gewählten neuen Ansatz der Schlüsselprioritäten für die anstehenden Verhandlungen mit Montenegro, wonach mit den Kapiteln Justiz, Grundrechte und Innere Angelegenheiten begonnen werden soll. Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen und ein intensives Monitoring der tatsächlichen Implementierung des EU-Aquis vor allem in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Transparenz stellen dabei keinen Widerspruch dar.

Die europäische Erweiterungspolitik ist Friedenspolitik. Sie hat den Staaten Osteuropas den Weg zu Freiheit, Demokratie und Wohlstand erleichtert. Durch die Erweiterung soll der durch die Europäische Union geschaffene Raum des Friedens, der Stabilität, der Demokratie und des Wohlstands ausgeweitet werden. Die Erweiterungspolitik hat sich zudem als wichtiger Impuls für gesellschaftlichen Fortschritt im Sinne von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erwiesen.

In diesem Zusammenhang verweist der Deutsche Bundestag darauf, dass zu einer funktionierenden Demokratie ein sehr gut funktionierendes Parlament gehört, in das Minderheiten einbezogen und in dem die Rechte der Opposition sowie einzelner Abgeordneter gewahrt werden. Untrennbar von Demokratie ist zudem die Pressefreiheit. Einschüchterungen kritischer Journalisten sind mit den Zielen und Werten der Europäischen Union unvereinbar. Es braucht eine pluralistische Medienlandschaft. Bei Lizenzvergaben und Eigentumsrechten muss Transparenz gewährleistet sein.

§ 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) sieht für Vorschläge und Initiativen für Beschlüsse zur Aufnahme von Verhandlungen zur Vorbereitung eines Beitritts zur Europäischen Union neben den für alle Vorhaben der Europäischen Union geltenden Unterrichtungspflichten gemäß den §§ 4 bis 7 EUZBBG und dem gesonderten Hinweis auf das Recht zur Stellungnahme gemäß § 9 EUZBBG vor, dass die Bundesregierung vor der abschließenden Entscheidung im Rat Einvernehmen mit dem Bundestag herstellen soll.

Die Bundesregierung hat das Beitrittsgesuch Montenegros in der Fassung des Rates (Ratsdok. 16903/10) an den Deutschen Bundestag weitergeleitet und hat hierzu einen Berichtsbogen gemäß § 7 Absatz 1 EUZBBG übermittelt.

Der Deutsche Bundestag ist zugleich der Ansicht, dass vor dem Hintergrund des ungewissen Zeitrahmens für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zur Eröffnung von Beitrittsverhandlungen möglichst frühzeitig durch die Herstellung des Einvernehmens zwischen Bundestag und Bundesregierung ermöglicht werden soll.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. der Aufnahme von Verhandlungen über den Beitritt Montenegros zur Europäischen Union zuzustimmen, sofern sie bis zu diesem Zeitpunkt das Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag über diesen Schritt hergestellt hat;
2. in Anbetracht der Finanzkrise, die sich in den südosteuropäischen Ländern besonders stark auswirkt, die politische und wirtschaftliche Stabilisierung der Region weiterhin mit hoher Priorität und nachhaltig voranzutreiben;
3. sich dafür einzusetzen, dass in Beitrittsverhandlungen weiterhin allein die Kopenhagener Kriterien und die institutionelle Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union als Voraussetzung gelten und keine zusätzlichen Bedingungen aufgestellt werden;

4. darauf hinzuwirken, dass seitens der EU bereits im Verlauf der Beitrittsverhandlungen ein detailliertes und effizientes Monitoringverfahren entwickelt und angewandt wird, welches insbesondere in den Bereichen Demokratie, Parlamentarismus, Rechtsstaatlichkeit, Meinungs- und Pressefreiheit sowie bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität genau überwacht, ob eine wirksame Implementierung des Aquis der EU auch im gesellschaftlichen Alltag stattfindet.

Berlin, den 22. November 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

